

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur Schleswig-Holstein  
z.Hd. Frau Svenja Niemann  
Abteilung III 3  
Brunswikerstr. 16-22  
24105 Kiel

BDK  
Fachverband für Kunstpädagogik  
Landesverband Schleswig-Holstein  
c/o Eva-Maria Sahle  
Gutenbergstraße 7  
24116 Kiel

Tel. 0049 17621786442

Schleswig-holstein@bdk-online.info

www.bdk-online.in

16.12.2024

Betr.: Erneute Anhörung zur Änderung des Erlasses „Kontingenzstudententafeln für die Grundschule, für die Regionalschule, für die Gemeinschaftsschule und für das Gymnasium (Sekundarstufe I)“

Hier: Erneute Stellungnahme des BDK Fachverband für Kunstpädagogik, Landesverband Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur ersten Anhörungsfassung haben wir im Januar 2024 bereits eine ausführliche Stellungnahme verfasst und Ihnen in einer Mail vom 29.01.24 zukommen lassen. Diese Stellungnahme (s.u.) hat weiter vollumfänglich bestand und hängt diesem Schreiben an.

Die uns nun vorgelegte Neufassung zur Erlassänderung zeigt eine weitere Verschlechterung der Stellung der ästhetischen Fächer. Mit dieser Tatsache sind wir nicht einverstanden.

Neben den zahlreichen Argumenten aus unserer ersten Stellungnahme möchten wir nun zwei weitere Aspekte ergänzen und Ihnen einen konstruktiven Vorschlag unterbreiten:

- Dass eine angespannte Haushaltslage zu Kürzungen in der Kontingenzstudententafel führt, deren geplante Konsequenz weitere Kürzungen im Bereich der ästhetischen Bildung bedeuten ist inakzeptabel.
- An Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe ist die Abdeckung des Unterrichtsbedarfs mit ausgebildeten Fachlehrkräften in den ästhetischen Fächern bereits jetzt ein großes Problem, welches zu Stundenausfall und fachfremdem Unterricht führt. Die Möglichkeit, die für das Fach Informatik notwendigen vier Unterrichtsstunden aus nur einem Fachbereich herauslösen zu können, spitzt diese Lage weiter zu. Ein durch den Erlass legitimiertes Wegfallen eines ganzen ästhetischen Fachbereichs kann demnach ein Ergebnis sein, welches wir nicht akzeptieren können. **Wir fordern daher eine Verteilung der zu entnehmenden vier Stunden auf mindestens zwei Fachbereiche.**

Die oben genannten Punkte sowie die Punkte aus unserer Stellungnahme vom 29.01.24 geben wir zu bedenken und hoffen, darüber mit Ihnen ins Gespräch zu kommen. Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen

  
Eva-Maria Sahle  
1. Vorsitzende

  
Ann-Kathrin Wiltsch  
2. Vorsitzende

## Unsere Stellungnahme vom 29.01.24

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Fachverband für Kunstpädagogik stehen wir der geplanten Änderung des Erlasses „Kontingenzstundentafeln für die Grundschule, für die Regionalschule, für die Gemeinschaftsschule und für das Gymnasium (Sekundarstufe 1)“ kritisch gegenüber. Folgende Punkte möchten wir anführen:

- Als Fachverband für Kunstpädagogik begrüßen wir die Einführung des **Mindestkontingents Ästhetik** unter der Voraussetzung, dass dieses nicht zu einer Verminderung der Stundenzahl in den Fächern des Fachbereichs führt.

In keinem anderen Fach können die **für das 21. Jahrhundert als zentral angesehenen Kompetenzen** Kreativität, Kollaboration, Kommunikation und kritisches Denken so maßgeblich gefördert werden, wie im Kunstunterricht. Dieser eröffnet den Lernenden kulturelle Teilhabe, Selbstwirksamkeitserfahrung und trägt in hohem Maße zur Identitätsbildung bei. Insbesondere angesichts der aktuellen Herausforderungen fördert der Kunstunterricht bei Schülerinnen und Schülern die dringend notwendige Ambiguitätskompetenz, die es ermöglicht mit zunehmender Komplexität, Mehrdeutigkeit und Unsicherheit umzugehen und zu aktiven Gestalterinnen und Gestaltern der digitalen Welt zu werden. Im Zuge der Digitalisierung hat sich die Bedeutung des Bildes in Kommunikationsprozessen noch einmal exponentiell erhöht, so dass **Bildkompetenz eine fundamentale Kulturtechnik** unserer Zeit ist. Kunst ist das einzige Fach, das Bildkompetenz als ihr zentrales Anliegen hat. Und „bis heute konnten Forscherinnen und Forscher nichts Vergleichbares finden, das die kognitive Leistungsfähigkeit von Kindern in ähnlicher Weise bzw. Dimension fördert wie Musik- und Kunstunterricht.“ (OECD Lernkompass 2030).

Insofern müssen Erfahrungs- und Lernprozesse mit Bildern als unverzichtbare Elemente allgemeiner Bildung zu den Basisqualifikationen neben Lesen, Schreiben und Rechnen gezählt werden.

- Im Sinne einer umfassenden Allgemeinbildung der Lernenden sprechen wir uns deutlich **gegen eine Herauslösung der Stunden für Informatik** aus nur einem Fachbereich aus. Diese Maßnahme würde nicht zur Schärfung eines schuleigenen Profils führen, sondern vielmehr dazu führen, den Mangel an Kunstlehrkräften zu verschleiern und den bereits bestehenden Mangel fachfremd erteilten sowie fehlenden Kunstunterrichts zur Norm zu legitimieren. Dagegen sprechen wir uns als BDK SH vehement aus. Da der Mangel an Kunstlehrkräften für die Sekundarstufe 1 insbesondere an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe zu verzeichnen ist, bedeutet eine Reduktion der ästhetischen Fächer eine besondere Benachteiligung von Schüler\*innen, denen im privaten Bereich weniger Möglichkeiten ästhetischer außerschulischer Bildungsangebote zuteilwerden. Diese Form der Verschärfung von Bildungsungerechtigkeit ist abzulehnen. Ein Schulprofil ohne ästhetische Bildung und ohne das Fach Kunst kann und darf nicht legitim sein.
- **Unterricht im Sinne der Fachanforderungen**, verankert im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz (SchulG) mit von der Kultusministerkonferenz (KMK) beschlossenen Bildungsstandards, ist mit einer Mindeststundenzahl von 7 Stunden (in der gesamten Sekundarstufe I – also sechs Jahren) und verteilt auf drei Fächer (KUN/ MUS/ DSP) **nicht möglich**. Das Fach Kunst umfasst laut Fachanforderungen 9 Arbeitsfelder, deren Abdeckung verpflichtend ist. Dies ist nur möglich, wenn das Fach Kunst durchgehend in der Sekundarstufe 1 unterrichtet wird. Der BDK SH fordert ein Stundenvolumen, das es Kunstlehrkräften ermöglicht, fachanforderungskonform unterrichten zu können.
- Die Zunahme des Faches Darstellendes Spiel in den ästhetischen Bereich im Gymnasium muss eine **Erhöhung der Gesamtstundenzahl in den ästhetischen Fächern** zur Folge haben. Im vorliegenden

Vorschlag ist hingegen eine Reduktion der Stunden für die Fächer Kunst und Musik die Konsequenz. Dies ist nicht tragbar. Die ästhetischen **Fächer sind nicht gegeneinander austausch- oder ausspielbar**, sie vermitteln vielmehr verschiedene und gleichermaßen hochgradig relevante Kompetenzen.

Der Deutsche Kulturrat fordert in seiner Stellungnahme „Künstlerische Schulfächer gehören zum unverzichtbaren Bildungsauftrag von Schulen“ aus dem Jahr 2021 z. B. eine **Mindeststundenzahl von zwei Stunden pro Woche** in allen Schulformen und -stufen für Kunst, Musik und Darstellendes Spiel. Dieser Forderung schließen wir uns als BDK SH an.

**Der BDK SH fordert ein höheres Mindestkontingent für die ästhetischen Fächer in der Sekundarstufe I. Ein Mindestkontingent muss (wie in anderen Fächern auch) ähnlich hoch sein wie die in der Kontingentstundentafel vorgesehenen Stunden. Darüber hinaus fordert der BDK SH die Formulierung eines eigenen Mindestkontingentes für das Fach Kunst in der Sekundarstufe 1. Für die Grundschule muss ein Mindestkontingent für das Fach Kunst, zumindest aber für den ästhetischen Bereich, festgelegt werden.**